

Anhang inkl. Rechenschaftsbericht zur Schlussbilanz per 31.12.2019 der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen

I. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanzierung und Bewertung der Eröffnungsbilanz der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik). Grundlage sind ferner die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen (i. d. F. vom 17.12.2003).

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO-Doppik.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für die Bewertung des Anlagevermögens bei Nichtvorliegen der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte die Bewertung gemäß dem Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung der Gemeinde Allendorf (Eder). Für die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens wird die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

<u>Aktiva</u>	812.381,80 Euro
----------------------	------------------------

1. Anlagevermögen

1.1 Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Stand 31.12.2018	334.110,71 Euro
Veränderung 2019	+ 138.524,90 Euro
Stand 31.12.2019	472.635,61 Euro

1.1.1 Fuhrpark	
Stand 31.12.2018	212.957,65 Euro
Zugänge 2019	+ 175.821,19 Euro
Abschreibungen 2019	- 30.925,27 Euro
Stand 31.12.2019	357.853,57 Euro

Für den gemeinsamen Bauhof wurde ein neuer Mehrzwecktransporter (Fabrikat Hansa, 142.132,41 Euro) und ein neuer Ford Transit (33.688,78 Euro) angeschafft.

1.1.2 Sonstige Betriebsausstattung

Stand 31.12.2018	37.714,70 Euro
Zugänge 2019	+ 17.086,62 Euro
Abschreibungen 2019	- 7.090,20 Euro
Stand 31.12.2019	47.711,12 Euro

Für den Bauhof wurde ein Sportplatzpflegegerät (Fabrikat Wiedenmann, 4.217,36 Euro), ein Mulcher (10.281,01 Euro) und ein neuer Schneepflug (2.588,25 Euro) angeschafft.

1.1.3 Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen

Stand 31.12.2018	3.683,39 Euro
Zugänge 2019	+ 2.117,96 Euro
Abschreibungen 2019	- 1.112,16 Euro
Stand 31.12.2019	4.689,19 Euro

Im Rahmen der fortschreitenden Einführung der Digitalisierung wurde für Erfassungen/Kontrollen im Außenbereich (insbesondere für die jährliche Baumkontrolle) ein „Outdoor“-Laptop angeschafft (Kosten 2.117,96 Euro).

1.1.4 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

Stand 31.12.2018	49.410,52 Euro
Zugänge 2019	+ 2.264,66 Euro
Abschreibungen 2019	- 23.785,43 Euro
Stand 31.12.2019	27.889,75 Euro

Für das Bürgerbüro Allendorf wurde ein höhenverstellbarer Schreibtisch angeschafft (Kosten 2.264,66 Euro).

1.1.5 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)

Stand 31.12.2018	30.344,45 Euro
Zugänge 2019	+ 14.536,13 Euro
Abschreibungen 2019	- 10.388,60 Euro
Stand 31.12.2019	34.491,98 Euro

In folgenden Bereichen wurden mehrere Kleingeräte als geringwertige Wirtschaftsgüter im Sammelposten angeschafft:

- Zwei Stihl-Freischneider für beide Bauhöfe (1.680,02 Euro)
- I-Pad für den Bauhofsleiter (354,94 Euro)
- Blasgerät und Akku Bauhof Bromskirchen (1.161,14 Euro)
- I-Pads für die Gemeindeorgane, digitaler Sitzungsdienst (7.308,54 Euro)
- EDV-Zubehör (PC, Bildschirm, I-pad) für Verwaltungsbedienstete (1.991,16 Euro)
- Neue Bürostühle und ein Schreibtisch für beide Verwaltung (2.040,33 Euro)

2. Umlaufvermögen

Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % bei zweifelhaften Forderungen vorgenommen. Wo sichergestellt war, dass die offenen Debitorenposten im Januar 2020 sofort ausgeglichen wurden, erfolgte keine Pauschalwertberichtigung.

2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	
Stand 31.12.2018	12.710,71 Euro
Abgänge 2019	- 12.710,71 Euro
Zugänge 2019	+ 98,57 Euro
Stand 31.12.2019	98,57 Euro

Die offene Forderung besteht gegenüber dem Landkreis (Stromkostenerstattung für Asylanten). Da die Forderung als sicher gilt, erfolgte keine Pauschalwertberichtigung.

2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	
Stand 31.12.2018	0,00 Euro
Zugänge 2019	+ 25,00 Euro
Stand 31.12.2019	25,00 Euro

Hierbei handelt es sich um eine offene Verwaltungsgebühren für eine Straßensperrung. Da die Straßensperrung von einer öffentlichen Behörde beantragt wurde, ist mit der Bezahlung im Januar 2020 fest zu rechnen. Daher erfolgte auch hier keine Pauschalwertberichtigung.

2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
Stand 31.12.2018	889,69 Euro
Abgänge 2019	- 889,69 Euro
Zugänge 2019	37,80 Euro
Stand 31.12.2019	37,80 Euro

Es handelt sich um zwei Positionen die die Gemeinde Allendorf (Eder) noch an die Verwaltungsgemeinschaft erstatten muss. Die Erstattung erfolgte im Januar 2020.

2.4 Flüssige Mittel	
Stand 31.12.2018	48.089,24 Euro
Veränderung 2019	+ 291.495,58 Euro
Stand 31.12.2019	339.584,82 Euro

Konto Sparkasse

339.584,82 Euro

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 31.12.2019	0,00 Euro
-------------------------	------------------

Es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, da die Vorgänge unterhalb der festgelegten Wertgrenze lagen.

Passiva**812.381,80 Euro****1. Eigenkapital
Stand 31.12.2019****0,00 Euro**

Unverändert.

2. Jahresüberschüsse / Jahresfehlbetrag

2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	
	Stand 31.12.2018	283.974,73 Euro
	Abgänge 2019 (Verlust)	- 428,82 Euro
	Stand 31.12.2019	283.545,91 Euro
2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	
	Stand 31.12.2018	14.050,93 Euro
	Zugänge 2019 (Gewinn)	6.899,16 Euro
	Stand 31.12.2019	20.950,09 Euro
2.3	Ordentliches Ergebnis	
	Stand 31.12.2018	0,00 Euro
	Verlust 2019	- 428,82 Euro
	Entnahme aus der Rücklage	+ 428,82 Euro
	Stand 31.12.2019	0,00 Euro

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde in diesem Jahr ein geringer Verlust verbucht. Dieser wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

2.4	Außerordentliches Ergebnis	
	Stand 31.12.2018	0,00 Euro
	Überschuss 2019	6.899,16 Euro
	Zuführung zur Rücklage	- 6.899,16 Euro
	Stand 31.12.2019	0,00 Euro

Im außerordentlichen Ergebnis konnten Erträge aus den Verkäufen der Mobile-Home (Flüchtlingscontainer) über 3.400,00 Euro sowie aus einer Spendenaktion für die Mutter-Kind-Boxen (Muki-Boxen) über 107,00 Euro erwirtschaftet werden, die der Rücklage zugeführt wurden. Außerdem konnte im Bereich Bauhof eine bereits abgeschriebene gebrauchte Seilwinde zum Preis von 150,00 Euro veräußert werden. Zusätzlich wurde eine Erstattung für die Landtagswahl 2018 in Höhe von 3.242,16 Euro als periodenfremder Ertrag verbucht.

3. Sonderposten

3.1	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	
	Stand 31.12.2018	841,03 Euro
	Veränderung 2019	+ 244,19 Euro
	Stand 31.12.2019	1.085,22 Euro

3.1.1 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	
Stand 31.12.2018	841,03 Euro
Zugänge 2019	+ 321,42 Euro
Auflösung SOPO 2019	- 77,23 Euro
Stand 31.12.2019	1.085,22 Euro

Für die Ausbildung / Fortbildung von zwei Bediensteten zum Verwaltungsfachwirt wurden zwei I-pads angeschafft. Da den Bediensteten auch die private Nutzung erlaubt wurde, ist ein Eigenanteil von 50 % vereinbart worden.

4. Rückstellungen

4.1 Sonstige Rückstellungen

Stand 31.12.2018	40.000,00 Euro
Zugänge 2019	+ 15.000,00 Euro
Stand 31.12.2019	55.000,00 Euro

Stand Rückstellung Jahresabschlüsse	35.000,00 Euro
Stand Rückstellung Flüchtlingsunterkünfte	20.000,00 Euro

Für die noch ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse seit 2015 wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen bei Flüchtlingsunterkünften wurde um 10.000,00 Euro erhöht, da in 2020 noch Renovierungsarbeiten anstehen.

5. Verbindlichkeiten

5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Stand 31.12.2018	0,00 Euro
Zugänge 2019	+ 245.000,00 Euro
Stand 31.12.2019	245.000,00 Euro

Lfd. Nr.	Darlehens-Nr.	Institut	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019
1	663102192	Sparkasse Battenberg	0,00 €	245.000,00 €	0,00 €	245.000,00 €
	Summe		0,00 €	245.000,00 €	0,00 €	245.000,00 €

5.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Stand 31.12.2018	620,74 Euro
Abgänge 2019	- 620,74 Euro
Zugänge 2019	+ 26.000,00 Euro
Stand 31.12.2019	26.000,00 Euro

Verbindlichkeit aus der Abrechnung der Verbandsumlage mit den Gemeinden Allendorf und Bromskirchen.

5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.2018	21.702,13 Euro
-------------------------	-----------------------

Abgänge 2019	- 21.702,13 Euro
Zugänge 2019	+ 177.622,12 Euro
Stand 31.12.2019	177.622,12 Euro

Verbindlichkeiten von 7 Kreditoren aus 2019, die erst in 2020 zur Auszahlung gelangten (u. a. Anschaffung Fuhrpark über 175.821,19 Euro).

5.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2018	1.276,79 Euro
Abgänge 2019	- 1.276,79 Euro
Zugänge 2019	+ 3.178,46 Euro.
Stand 31.12.2019	3.178,46 Euro

Verbindlichkeit gegenüber Finanzamt zum Jahresende 2019, die erst im Januar 2020 zur Auszahlung gelangte.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

6.1 Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2018	33.334,00 Euro
Veränderung 2019	- 33.334,00 Euro
Stand 31.12.2019	0,00 Euro

Auflösung Anteil 2019 Zuschuss für die Erstellung der Machbarkeitsstudie.

IV. Rechenschaftsbericht

1. Übersicht zu Bürgschaften und weiteren finanziellen Verpflichtungen und Risiken.

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen liegen zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften, Garantien oder Patronatserklärungen vor.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2019

Der Gemeindeverwaltungsverband bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben vorrangig – vor gemeinschaftseigenen Einstellungen und Anschaffungen – der Bediensteten und Einrichtungen der Verbandsmitglieder. Die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen beschäftigte zum Bilanzstichtag 10 Personen (6 Vollzeitkräfte, 2 Teilzeitkräfte, 1 Auszubildende und 1 Jahrespraktikantin).

3. Eingesetzte Software

Zur Umsetzung der Doppik wird die Software „Newsystem Kommunal“ (NSK) der Fa. Infoma als Rechenzentrumslösung über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH eingesetzt.

4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Allendorf (Eder) und die Gemeinde Bromskirchen (Landkreis Waldeck-Frankenberg) bilden ab dem 01.01.2015 einen Gemeindeverwaltungsverband im Sinne der §§ 30ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der jeweils gültigen Fassung. Der Gemeindeverwaltungsverband führt den Namen „Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) – Bromskirchen“. Er hat seinen Sitz in Allendorf (Eder). Die Verwaltungsgemeinschaft umfasst das Gebiet der genannten Gemeinden.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung aller den Mitgliedsgemeinden nach §§ 3 und 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) übertragenen Aufgaben (Weisungsaufgaben).
- Erledigung aller von den Mitgliedsgemeinden übernommenen Aufgaben des örtlichen Wirkungskreises (Pflichtaufgaben und Freiwillige Aufgaben).
- Übernahme der Aufgaben eines Planungsverbandes im Sinne des § 205 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden.
- Der Verwaltungsgemeinschaft können durch Satzungsänderung weitere Aufgaben übertragen werden.

5. Organe und Vertretungsbefugnis

Der Gemeindeverwaltungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus neun Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Die Zahl der Vertreter der Mitglieder der Verbandsversammlung und die Stimmenverteilung werden wie folgt festgelegt:

Gemeinde Allendorf (Eder)	6 Vertreter	6 Stimmen
Gemeinde Bromskirchen	3 Vertreter	3 Stimmen

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ der Verwaltungsgemeinschaft. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft und die durch das KGG und die Satzung der Verwaltungsgemeinschaft zugewiesenen Aufgaben.

Mitglieder:

Huneck, Harald, Vorsitzender	Kubitzek, Jürgen
Maurer, Timo	Pez, Günter
Krämer, Rositta	Ringler, Burkhard
Hofmann, Dirk	Bohland, Wulf-Dieter
Jakobi, David	

Verbandsvorstand:

Der Vorstand des Gemeindeverwaltungsverbandes besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und vier weiteren von der Verbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit der Verbandsversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Bürgermeister werden im Verhinderungsfall von ihrem Vertreter im Amt vertreten.

Der Vorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Gemeindeverwaltungsverbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Satzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind.

Mitglieder:

Junghenn, Claus, Vorsitzender
 Vöpel, Ottmar
 Bötzel, Norbert

Hirt, Torsten
 Schäfer, Norbert
 Wichmann, Wolfgang

6. Finanzbedarf, Umlage

Soweit seine Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt die Gemeinschaft von seinen stimmberechtigten Gemeinschaftsmitgliedern jährlich

- eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage, die den Finanzbedarf für diesen Ausgabenbereich im Ergebnishaushalt deckt und
- eine Investitions- und Kapitalumlage für die Deckung der Ausgaben im Finanzhaushalt.

Die von den Mitgliedskommunen zu zahlenden Umlagen werden im Verhältnis der Einwohnerzahl umgelegt, wobei die vom Hess. Statistischen Landesamt per 30. Juni festgestellten Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) jeweils für das kommende Rechnungsjahr zugrunde gelegt werden.

Umlage 2019

Gemeinde	Einwohner	Anteil in Prozent	Umlage 2019	Prognose HH 2019
Allendorf	5.626	74,89 %	1.564.452,10 €	1.621.368,50 €
Bromskirchen	1.886	25,11 %	524.547,90 €	543.631,50 €
Summe	7.512	100,00 %	2.089.000,00 €	2.165.000,00 €

Auch in 2019 konnte eine Ersparnis im Rahmen der Umlage erzielt werden.

7. Geschäftsverlauf 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt von 190,00 Euro am 05.12.2018 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 12.12.2018.

8. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem ordentlichen Jahresfehlbetrag von 428,82 € und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 6.899,16 € = somit insgesamt ein Jahresüberschuss von 6.470,34 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2019, der einen Jahresüberschuss von 20.190,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verschlechterung) von 13.719,66 €.

Zusammen mit den vorhandenen Überschüssen aus den Vorjahren (283.974,73 Euro) betrug der Gesamtüberschuss im ordentlichen Ergebnis insgesamt 283.545,91 Euro.

9. Investitionen

In den zusammengelegten Bereichen Verwaltung und Bauhof wurden mehrere Investitionen getätigt (siehe Auflistung unter Anhang Pos. 1 Anlagevermögen).

Für die Investitionstätigkeit wurden 245.500,00 € im HH-Jahr 2019 veranschlagt.

Davon sind 36.005,37 € als Auszahlungen erfolgt. Somit sind 14,67 % der zur Verfügung stehenden Mitteln zur Auszahlung gelangt. Die Anschaffung von zwei Fahrzeugen mit einem Wert von 173.468,56 € erfolgte zwar in 2019, die Zahlung aber erst in 2020.

10. Haushaltsausgabereste

In 2019 wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet.

11. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

12. Ausblick

Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt inzwischen den bei weitem größten Teil der den Kommunen zur Erledigung obliegenden Verwaltungsaufgaben wahr. Seit dem 01.01.2016 sind auch die Bauhöfe zusammengelegt worden. Der gemeinsame Bauhof wurde als Regiebetrieb installiert.

Als weiteren Schritt hat die Gemeindevertretung Bromskirchen in 2016 beschlossen, ab dem 01.01.2017 den Bürgermeister-Posten nur noch ehrenamtlich auszuführen.

In 2018 wurde begonnen, eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer möglichen Fusion der Gemeinden Allendorf und Bromskirchen zu erstellen. Die Fertigstellung erfolgte im Herbst 2019. Es ist geplant, bei der nächsten Kommunalwahl in 2021 einen Bürgerentscheid über eine mögliche Fusion zum 01.01.2023 zu stellen.

Allendorf (Eder), den 30.06.2023

Claus Junghenn
Vorstandsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen
Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva

1 Anlagevermögen

- frei -

- frei -

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte

1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse

1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck

1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.

1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung

1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung

1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

1.3.3 Beteiligungen

1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.

2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr 12.710,71 € -12.612,14 € 98,57 €

2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben 0,00 € 25,00 € 25,00 €

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 889,69 € -851,89 € 37,80 €

2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.4 Flüssige Mittel 48.089,24 € 291.495,58 € 339.584,82 €

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Summe Aktiva

Stand 2018

Veränderung

Stand 2019

Passiva

1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses 283.974,73 € -428,82 € 283.545,91 €

1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses 14.050,93 € 6.899,16 € 20.950,09 €

1.2.3 Sonderrücklagen

davon: Sonderrücklagen

davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen

davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen

davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen

1.2.4 Stiftungskapital

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00 € 0,00 € 0,00 €

1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00 € 0,00 € 0,00 €

2 Sonderposten

2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich 841,03 € 244,19 € 1.085,22 €

2.1.3 Investitionsbeiträge

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

2.4 sonstige Sonderposten

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.

3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.

3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.

3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten

3.5 Sonstige Rückstellungen 40.000,00 € 15.000,00 € 55.000,00 €

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

davon: RLZ bis einschl.1 Jahr

davon: RLZ größer 1 Jahr

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.

davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.

davon: RLZ bis einschl.1 Jahr

davon: RLZ größer 1 Jahr

4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten 0,00 € 245.000,00 € 245.000,00 €

davon: Vortragswerte alte Vermögensglied

davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr

davon: RLZ größer 1 Jahr

4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern

davon: Vortragswerte alte Vermögensglied

davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr

davon: RLZ größer 1 Jahr

4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern

davon: Vortragswerte alte Vermögensglied

davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr

davon: RLZ größer 1 Jahr

4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung

davon: ggü. Kreditinstitute

davon: ggü. öffentl. Kreditgebern

davon: ggü. sonst. Kreditgebern

4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften

4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch. 620,74 € 25.379,26 € 26.000,00 €

4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen 21.702,13 € 155.919,99 € 177.622,12 €

4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben

4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV

Vortragswerte alte Vermögensgliederung

4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen

4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung

4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten 1.276,79 € 1.901,67 € 3.178,46 €

5 Rechnungsabgrenzungsposten

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 33.334,00 € -33.334,00 € 0,00 €

Summe Passiva

Stand 2018

Veränderung

Stand 2019

395.800,35 €

416.581,45 €

812.381,80 €